

Hygienekonzept für das Eisstadion Pfronten

Bei Betrieb des Eisstadions für die Öffentlichkeit ist folgendes Hygienekonzept anzuwenden.

Allgemeine Maßnahmen:

- Der Einlass erfolgt ohne Voranmeldung oder Reservierung zu den allgemeinen öffentlichen Eiszeiten.
- Die Personenzahl auf der Eisfläche bei allgemeinem Lauf ist auf 180 Personen begrenzt.
- Für Trainingseinheiten ist die 20 Personenregelung seit dem 19.06.2020 aufgehoben.
- Die Besucher des Eisstadions sind durch Hinweisschilder über die Verhaltensregeln zu informieren und haben die Wegemarkierungen zu beachten.
- Es wird auf die Einhaltung der Abstandsgebote, das Tragen von Mund- und Nasenschutz sowie die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Insbesondere auf allen Laufwegen hin zur Eisfläche, zu den Kabinen, in die Gaststätte und zurück.
- Aushänge diesbezüglich sind insbesondere am Eingang/Ausgang und an den Zutritten zu den Kabinen und an den Toiletten angebracht.
- An der Kasse im Eingangsbereich ist eine Desinfektionsstation aufgestellt. Vor Zutritt zum Eisstadion sind die Hände zu desinfizieren.
- Sitzgelegenheiten im Umgriff der Eisfläche sind nach Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren
- In allen Bereichen in denen sich Gäste bewegen sind die Türklinken, Handläufe, Treppengeländer, sowie alle WCs in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren und zu reinigen.
- Die Duschräume sind nach Benutzung auszuspritzen, abzuziehen und zu desinfizieren.
- In den Umkleiden sind die Innenflächen der Bänke und Ablagen durch Wischdesinfektion zu behandeln.

Konkrete Maßnahmen:

Kasse und Eingangsbereich:

- Tragen von Mund und Nasenschutz
- Hinweis auf Abstands- und Hygieneregeln
- Anbringen von Abstandsmarkierungen von 1,5 Meter
- Kassenhäuschen hat Scheiben.
- Alle Gäste sind verpflichtet und müssen sich in die Gästeliste mit Namen und Telefonnummer bzw. Adresse eintragen. Wird dies vom Gast verweigert, erhält er keinen Zutritt zum Eisstadion. Für die Trainingslager müssen die Verantwortlichen sich auf der Liste eintragen.
- Auf Grund des Datenschutzes werden die Daten am Abend abgeheftet und nach vier Wochen vernichtet.

Zugang zu den Umkleiden und Umkleidebereich:

- Tragen von Mund und Nasenschutz
- Folgen der aufgeklebten Wegemarkierung
- Einhalten der Abstandsregeln

Sanitärbereich:

- Bereiche dürfen max. von 2 Person betreten werden. Ausnahme nur für Kleinkinder in Begleitung eines Elternteils.
- WC Schüssel sauber hinterlassen
- Händewaschen

Duschen und Nassbereich

- In den Duschen in den unteren fünf Kabinen dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen. In der Dusche der beiden oberen Kabinen 4 Personen
- Im Vorraum der Duschen sind nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig erlaubt.
- Der Gang zur Toilette muss möglich bleiben.

Eishalle:

- An den Sitzflächen ist der Mindestabstand lt. Vorschrift von 1,5 Meter einzuhalten. Nur jeder dritte Sitz darf belegt werden, wenn wieder Zuschauer erlaubt sein sollen.
- Es dürfen maximal 180 Personen gleichzeitig auf der Eisfläche sein.
- Die Fläche unter der Stadionuhr darf nur mit Trainer genutzt werden.
- Die Eishalle ist in regelmäßigen Abständen durchzulüften bzw. ist die Lüftung in Betrieb zu nehmen.

Desinfektionen:

- In regelmäßigen Abständen sind alle in den Allgemeinen Maßnahmen angegebenen Bereiche zu desinfizieren.
- Je mehr Besucher sich im Eisstadion befinden desto häufiger ist zu desinfizieren bzw. sind die Abstände entsprechen zu verkürzen.
- Zur Desinfektion hat der Mitarbeiter Nasen/Mundschutz und Einmalhandschuhe zu tragen.
- Nach der Reinigung ist der Mundschutz und die Handschuhe zu entsorgen.

Vereine und TrainingsCamps:

- Die aktuellen Regelungen des Bayerischen Landessportverbandes, des Deutschen Eishockeybundes und des bayerischen Eissportverbandes sind bindend zur Durchführungen.
- Aufsicht und Hygienemaßnahmen werden durch die Funktionäre des Vereins, bzw. durch den Veranstalter geregelt.

Vorgaben der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom
19.Juni 2020

§ 9 Sport

(1) Der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen, Fitnessstudios und anderen Sportstätten sowie von Tanzschulen sind vorbehaltlich der folgenden Absätze untersagt.

(2) Der Trainingsbetrieb an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportstätten ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. kontaktfreie Durchführung,

2. die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept im Sinne von Abs. 5 Satz 2 vorliegt,

3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,

4. die Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept im Sinne von Abs. 5 Satz 2 vorliegt; die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,

5. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen,

6. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,

7. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und

8. keine Zuschauer.

§ 9 BayIfSMV Sport ist Pflicht für alle Nutzer im Rahmen Ihrer Übungseinheiten.

Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen:

- Jeder Mitarbeiter ist mit Mund und Nasenschutz ausgestattet.
- Es sind mehrere Desinfektionsstationen aufgebaut
- Die Mitarbeiter sind in die Thematik Corona eingewiesen und entsprechend in die für sie zusätzlichen Aufgaben unterwiesen

Maßnahmen für Mitarbeiter/-innen:

- Bei typischen Krankheitssymptomen aus SARS-CoV-2 (Fieber, Husten, Geschmacksverlust) ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen und der Arbeitgeber zu informieren
- Es ist stets auf ausreichend Abstand vom mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen zu achten.
- Der Mund und Nasenschutz ist stets bei sich zu tragen um bei Situationen bei dem der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, schnell reagieren zu können.
- Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln so gut wie möglich auf ausreichenden Abstand achten und Mund und Nasenschutz tragen
- Die Nies- und Hustenetikette müssen eingehalten werden
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmalhandtüchern zu trocknen
- Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren

Verantwortlich für die Umsetzung des Sicherheits- und Hygieneplans sind die Eismeister in Abstimmung mit den Freizeiteinrichtungen der Gemeinde

Aktuell Gültigkeit haben die sechste Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020 sowie die Ausführungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Pflege, „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept“ vom 20. Juni 2020 sowie die gültigen Vorgaben BLSV, DEB und Bayerischen Eissportverband.

Abteilungsleiter
Freizeiteinrichtungen
Bernd Trinkner